

durch zu erkennen, daß mit dicker Feder die Namen sehr groß geschrieben wurden. Man war also offensichtlich noch nicht genötigt, sich Gedanken über den zur Verfügung stehenden Platz zu machen. Formal ist diese Schicht noch dadurch auffällig, daß sie von den kalendarischen Notizen deutlich getrennt jeweils in der rechten Hälfte der Seite zu finden ist.

Klar davon abgrenzen läßt sich eine zweite Schicht, die Wellmer in das Jahr 1016 datiert, ohne dafür Gründe anzugeben⁶⁶). Sie gibt sich inhaltlich dadurch zu erkennen, daß ihr Personenkreis fast ausschließlich aus geistlichen und weltlichen Würdenträgern besteht und erscheint auch in paläographischer Hinsicht einheitlich, da es sich um eine oder um mehrere verwandte Hände handelt, die in gestochener, kleiner Schrift schreiben. Diese Schicht ist sicher später als die oben beschriebene eingetragen worden, da sich an mehreren Stellen zeigen läßt, daß der Schreiber mit dem verbliebenen Platz vorliebnehmen mußte und um die schon bestehenden necrologischen Einträge seine Nachträge gruppierte⁶⁷).

Diese wichtige Nachtragsschicht am Faksimile genau abzugrenzen, erfordert die Hilfe des Paläographen. Ohne diesen Ergebnissen vorgreifen zu wollen, kann jetzt schon gesagt werden, daß mit einer Ausnahme alle 23 Überschneidungen, die zwischen der St. Galler Liste und dem Merseburger Necrolog festgestellt werden konnten, zur 2. Ergänzungsschicht im Merseburger Totenbuch gehören, mit der die große Masse der weltlichen und geistlichen Würdenträger in diese Quelle eingebracht wurde. Zu ihr gehören auch in gleich eindeutiger Weise alle anderen besprochenen Einträge, die einen engen Zusammenhang mit der ottonischen Familie erkennen lassen.

Es ist zu überlegen, ob damit schon die Frage nach der Vorlage dieser Ergänzungsschicht beantwortet ist. Hier müssen wir Vorbehalte geltend machen, denn die Folgerung, Einträge, die in Merseburg von einer Hand gemacht wurden, müßten auch aus einer Vorlage stammen, ist nicht unbedingt zwingend. Es wäre möglich, daß ein Schreiber bei der Redaktion des Merseburger Totenbuchs mehrere Quellen verarbeitete. Zwar legt der paläographische Befund einen Rückschluß auf eine Vorlage nahe, einen Rückschluß, der in inhaltlichen Argumenten eine Stütze findet. Gesetzt

⁶⁶) Ebd. S. 65.

⁶⁷) Am 20. 8. wurde zunächst eingetragen: *In Liubuzana multi peremti sunt* und erst danach *Eodem die liberavit dominus Aethelheidam reginam de uinculis* in die linke Hälfte der Zeile geschrieben. Nach *reginam* reichte der Platz nicht mehr aus und man schrieb *de uinculis* über die Zeile. Ähnliche Fälle finden sich häufiger. Sieh dazu auch Anm. 40 im Hinblick auf die geplante Faksimilierung der Merseburger Handschrift.